



HVBG

HVBG-Info 25/1993 vom 21.10.1993, S. 2244 - 2247, DOK 402.4/017-BSG

**JAV-Berechnung gemäß § 573 Abs. 1 RVO bei einer mehrstufigen  
Ausbildung - BSG-Urteil vom 05.08.1993 - 2 RU 24/92 -**

JAV-Berechnung gemäß § 573 Abs. 1 RVO bei einer mehrstufigen  
Ausbildung;

hier: BSG-Urteil vom 05.08.1993 - 2 RU 24/92 -

Das BSG hat mit Urteil vom 05.08.1993 - 2 RU 24/92 - entschieden,  
daß auch dann eine einheitliche Berufsausbildung im Sinne des §  
573 Abs. 1 RVO anzunehmen ist, wenn eine Ausbildung (hier:  
Zimmermannslehre) in eine darauf aufbauende Ausbildung  
(Bauingenieurstudium) einmündet, dies von vornherein so geplant  
war und objektiv sinnvoll ist.